



23.09.2026

Schriftliche Anfrage

Von Sascha Rüegg (SVP) und
Reto Brüesch (SVP)

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 2. Juli 2026 die Revision der Bestimmungen zum Baudenkmalschutz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Vorlage sollen die Anforderungen an eine Unterschutzstellung präzisiert, die Interessenabwägung zwischen Denkmalpflege sowie öffentlichen und privaten Interessen gestärkt und bauliche Weiterentwicklungen erleichtert werden. Ziel ist es unter anderem, Gebäude zeitgemäss weiterentwickeln zu können, ohne den Denkmalschutz grundsätzlich infrage zu stellen.

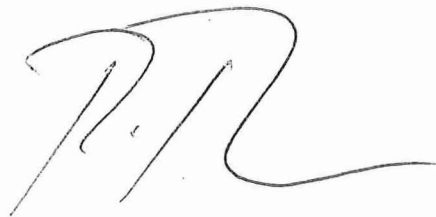
Die Stadt Zürich steht gleichzeitig vor der grossen Herausforderung, in den kommenden Jahren zahlreiche zusätzliche Schulräume bereitzustellen. Dafür werden erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, und immer häufiger werden neue Flächen in Wohnquartieren oder Grünräumen beansprucht. Gleichzeitig stehen zahlreiche bestehende Schulhäuser im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten. Dadurch werden Erweiterungen, Aufstockungen oder Ersatzneubauten teilweise erschwert oder verunmöglicht, obwohl eine Verdichtung an bestehenden Standorten aus raumplanerischer und finanzieller Sicht oftmals sinnvoller wäre.

Gemäss Angaben der Stadt befinden sich rund 80 Schulhäuser oder Schulanlagen im Inventar der schützenswerten Bauten. Sollte die kantonale Gesetzesrevision beschlossen werden, stellt sich die Frage, ob diese Objekte unter den neuen gesetzlichen Voraussetzungen erneut beurteilt werden müssen und ob dadurch zusätzliche Möglichkeiten entstehen, bestehende Schulstandorte auszubauen. Eine bessere Nutzung bereits überbauter Areale könnte dazu beitragen, den Bedarf an neuen Schulstandorten zu reduzieren, wertvolle Wohn- und Grünflächen zu schonen sowie Planungs- und Baukosten zu senken.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat von der geplanten Revision der kantonalen Bestimmungen zum Baudenkmalschutz auf die Schulraumplanung und die Weiterentwicklung bestehender Schulstandorte?
2. Wie viele Schulhäuser beziehungsweise Schulanlagen befinden sich derzeit im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten?
3. Beabsichtigt der Stadtrat, sämtliche inventarisierten Schulhäuser nach einer allfälligen Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit sowie ihrer Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erneut zu überprüfen?
4. Bei welchen inventarisierten Schulhäusern sieht der Stadtrat Potenzial für Aufstockungen, Erweiterungen oder Ersatzneubauten, sofern die neuen gesetzlichen Bestimmungen grössere Spielräume ermöglichen?

5. Welche Schulhausprojekte mussten in den vergangenen zehn Jahren aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben wesentlich angepasst, verkleinert, verteuert oder auf andere Standorte verlegt werden?
6. Welches zusätzliche Schulraumpotenzial könnte nach Einschätzung des Stadtrats auf bestehenden Schularealen geschaffen werden, wenn die neuen gesetzlichen Möglichkeiten konsequent genutzt würden?
7. Welche Einsparungen bei Landbedarf, Planungskosten und Investitionen erwartet der Stadtrat, wenn bestehende Schulstandorte künftig besser verdichtet und erweitert werden können?
8. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat nach einer allfälligen Annahme der Gesetzesrevision einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche inventarisierten Schulhäuser aufgrund der neuen Rechtslage neu beurteilt werden und welches Verdichtungs- und Erweiterungspotenzial sich daraus für die Stadt Zürich ergibt?

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'Z' or 'S' shape with a horizontal line crossing it.A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' or 'N' shape with a horizontal line extending to the right.